



Ort: Malta
Datum: 02. April 2020
Zahl: 004-3/2020

Verfügung einer Hauswirtschaftlichen Sperre nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, § 24

Aufgrund der z.Z. herrschenden Situation, ausgelöst durch die COVID 19 Pandemie, und unter Berücksichtigung des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, vom 26. 3. 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/17-2020) verfügt der Bürgermeister eine **Hauswirtschaftliche Sperre** nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, § 24.

Von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement wurden die Kärntner Gemeinden im oben angeführten Schreiben aufgefordert, in den nächsten Monaten besonders sparsam zu wirtschaften. Durch den erheblichen Rückgang der allgemeinen Steuereinnahmen und die massive Stützung der Wirtschaft durch die Bundesregierung, ist mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Finanzen der Kärntner Gemeinden zu rechnen. Mit der vorliegenden Verordnung soll eine „finanzielle Schieflage“ der Gemeinde in den nächsten Monaten vermieden werden.

Folgende Maßnahmen werden verfügt:

- Sämtliche Projekte der Gemeinde, bei denen noch keine Vergaben vorgenommen wurde, werden ausgesetzt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben (z.B. Neubau Sportvereinshaus, ...).
- Ermessensausgaben wie z.B. freiwillige Leistungen (Vereinsförderungen, etc.) werden bis zum Auslaufen dieser Verfügung nicht ausbezahlt.
- Überschüsse aus dem Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019 sind ausschließlich zur Deckung der laufenden Kosten und Pflichtausgaben der Gemeinde heranzuziehen.

Die Verfügung tritt mit 30. 6. 2020 außer Kraft.

gezeichnet:

Bgm. Mag. Klaus Rüscher